



Protokollauszug vom

06.03.2019

Departement Bau / Baupolizeiamt:

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren: Schweizerische Bundesbahnen (SBB): Winterthur, Logistikzentrum Esseareal, öffentliche Planaufgabe vom 22. Februar bis 25. März 2019: Vollmacht für Departement Bau

IDG-Status: öffentlich

SR.19.106-2

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Vorsteherin des Departements Bau und die Leiterin des Baupolizeiambtes werden ermächtigt, eine mögliche Eingabe zum obgenannten Plangenehmigungsverfahren zu unterschreiben und dem Bundesamt für Verkehr einzureichen.
2. Das Departement Bau wird beauftragt, den Stadtrat in geeigneter Weise über eine mögliche Eingabe in Kenntnis zu setzen.
3. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung; Departement Bau, Tiefbauamt, Baupolizeiamt, Amt für Städtebau; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei, Feuerwehr; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur, Stadtbus, Stadtgärtnerei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Der Zürcher Verkehrsverbund hat am 4. Februar 2019 dem Baupolizeiamt geschrieben und um öffentliche Planaufgabe des Bauprojektes für das Logistikzentrum Esseareal ersucht. Der Stadtrat hat am 20. Februar 2019 von diesem Schreiben Kenntnis genommen und es dem Departement Bau mit dem Auftrag zur direkten Erledigung resp. Antragstellung zugewiesen. Am 22. Februar 2019 wurde die Planaufgabe im Landboten und im Amtsblatt publiziert. Einsprachen zum Projekt sind bis 25. März 2019 dem Bundesamt für Verkehr einzureichen.

### **2. Auflageprojekt**

Die SBB bauen auf dem Esseareal ein Logistikzentrum für den Bahnhof Winterthur, für die Stadt Winterthur ein Veloparking für ca. 580 Velos sowie eine durchgehende Fuss- und Radwegverbindung. Das Logistikzentrum wird unterirdisch mit der Personenunterführung Nord verbunden und dient der Entsorgung des gesamten Abfalls des Bahnhofs und der Versorgung der neuen Kommerzflächen in der Personenunterführung Nord.

### **3. Veloparking**

Der Grosse Gemeinderat hat am 5. November 2018 (GGR-Nr. 2018.89) für die Projektierung von Veloparkplätzen auf dem Esse-Areal und die Verbesserung der Zugänglichkeit, anstelle einer neuen Velostation «Rudolf- / Paulstrasse» gemäss indirektem Gegenvorschlag (GGR-Nr. 2014.58 vom 17. Dezember 2014 zur kommunalen Volksinitiative «Endlich genügend Veloparkplätze am Hauptbahnhof»), Projekt-Nr. 11631, einen Kredit von Fr. 500'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt.

Am 5. September 2018 (SR.18.673-1) hat der Stadtrat die Vereinbarung mit den SBB betreffend «die Erarbeitung und Finanzierung des Auflage- und Bauprojekts und der Ausschreibung für das Logistikzentrum Esseareal inklusive Veloparking und Veloweg» genehmigt. Gleichzeitig wurde auch der Vereinbarung mit den SBB über «die Überbauung der Baulinie RRB Nr. 1830 im Zusammenhang mit dem Neubau des SBB-Logistikzentrums Esse-Areal» zugestimmt.

### **4. Verfahrenskoordination**

Das Baupolizeiamt hat die städtische Verfahrenskoordination übernommen und die städtischen Fachstellen am 20. Februar 2019 zur Vernehmlassung zum aufliegenden eisenbahnrechtlichen Projekt eingeladen. Die Fachstellen wurden gebeten, auf die wesentlichsten Punkte einzugehen und dass neben allfälligen Anträgen auch zwingend eine Begründung enthalten sein muss. Ganz wichtig für das gemeinsame Verständnis ist, dass die Stadt Winterthur hier antragstellen-

de Partei, nicht aber Bewilligungsbehörde ist. Es könne deshalb auch ein Verzicht auf eine Stellungnahme mitgeteilt werden. Die Unterlagen hat das Baupolizeiamt auf einem Ordner auf dem Laufwerk P sichtbar gesetzt. Eine allfällige Einsprache der Stadt müsste innert der öffentlichen Auflagefrist erfolgen, also bis spätestens am 25. März 2019.

### **5. Kompetenzdelegation**

Es kann einerseits, wie in Kapitel 3 beschrieben, davon ausgegangen werden, dass von Seiten Stadt das Auflageprojekt nicht grundsätzlich in Frage gestellt ist. Da bereits verschiedene Fachstellen bei der Erarbeitung des Auflageprojektes bei Bedarf miteinbezogen wurden, werden bei der internen Vernehmlassung auch kaum grundsätzliche Punkte in Frage gestellt werden. Deshalb, und aus Gründen des engen Terminplanes rechtfertigt sich im vorliegenden Fall, dass eine mögliche Eingabe der Stadt durch das Departement Bau und nicht durch den Stadtrat eingereicht wird. Der Stadtrat wird durch das Departement Bau über eine mögliche Eingabe in geeigneter Weise informiert.

### **Beilagen:**

- Schreiben ZVV vom 4.2.2019
- Mail Baupolizeiamt vom 20.2.2019 betreffend interner Vernehmlassung
- GGR-Nr. 2018.89 vom 5. November 2018
- SR.18.673-1 vom 5. September 2018